

## Kundenmitteilung

# Meldungen zum Transparenzregister

Derzeit werden von Seiten der Industrie- und Handelskammern Briefe an die Gesellschaften verschickt, denen zu entnehmen ist, dass Gesellschaften, soweit sie noch nicht tätig gewesen sind, unverzüglich Meldungen über die wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister vorzunehmen haben. Dies kann unterbleiben, wenn diese Informationen in einem öffentlich, das heißt elektronisch zugänglichen Register vorgehalten werden. Das bezieht sich auf Informationen, die dem Elektronischen Bundesanzeiger zu entnehmen sind.

Die meisten von uns verwalteten Gesellschaften sind GmbH und GmbH & Co. KG.

### **GmbH**

Für GmbH ist diese Verpflichtung durch die Einreichung und elektronische Hinterlegung der Gesellschafterliste erfüllt, die die Anteile und die vollständigen Namen/Firmierung der Gesellschafter enthält. Dies wird in der Regel seit Jahren automatisch von den Notaren durchgeführt. Allerdings ist zu empfehlen, die Gesellschafterliste, die elektronisch hinterlegt ist, auf ihre Korrektheit und Aktualität zu überprüfen. Es kommt leider sehr oft vor, dass die hinterlegten Listen falsch oder veraltet sind. Gelegentlich sind auch keine Gesellschafterlisten hinterlegt.

### **GmbH & Co. KG**

Für GmbH & Co. KG sind die Gesellschafter und ihre Hafteinlage im Handelsregister eingetragen. Daraus ergab sich bisher die Ansicht, dass die Auflagen des Transparenzregisters damit erfüllt sind. Allerdings ist es möglich (und wird auch praktiziert), dass die eingetragene Hafteinlage und das eingezahlte Kapital nicht identisch sind und auch quotale voneinander abweichen können. Das bedeutet, dass die wirtschaftlich Berechtigten nicht mehr notwendig aus den Eintragungen im Handelsregister abzuleiten sind. Aus diesem Grund ist für diese Gesellschaften eine Meldung im Transparenzregister zwingend erforderlich.

Den IHK-Schreiben ist zu entnehmen, dass derzeit verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Wir empfehlen deshalb, umgehend tätig zu werden und Meldungen zum Transparenzregister vorzunehmen.

Für Gesellschaften, für die wir die kaufmännische Betriebsführung übernommen haben und für die wir – darüber hinaus gehend – das ausdrückliche Mandat haben, Meldungen an das Transparenzregister vorzunehmen, werden wir dies in den kommenden Wochen vornehmen.

Berlin, den 14.12.2019